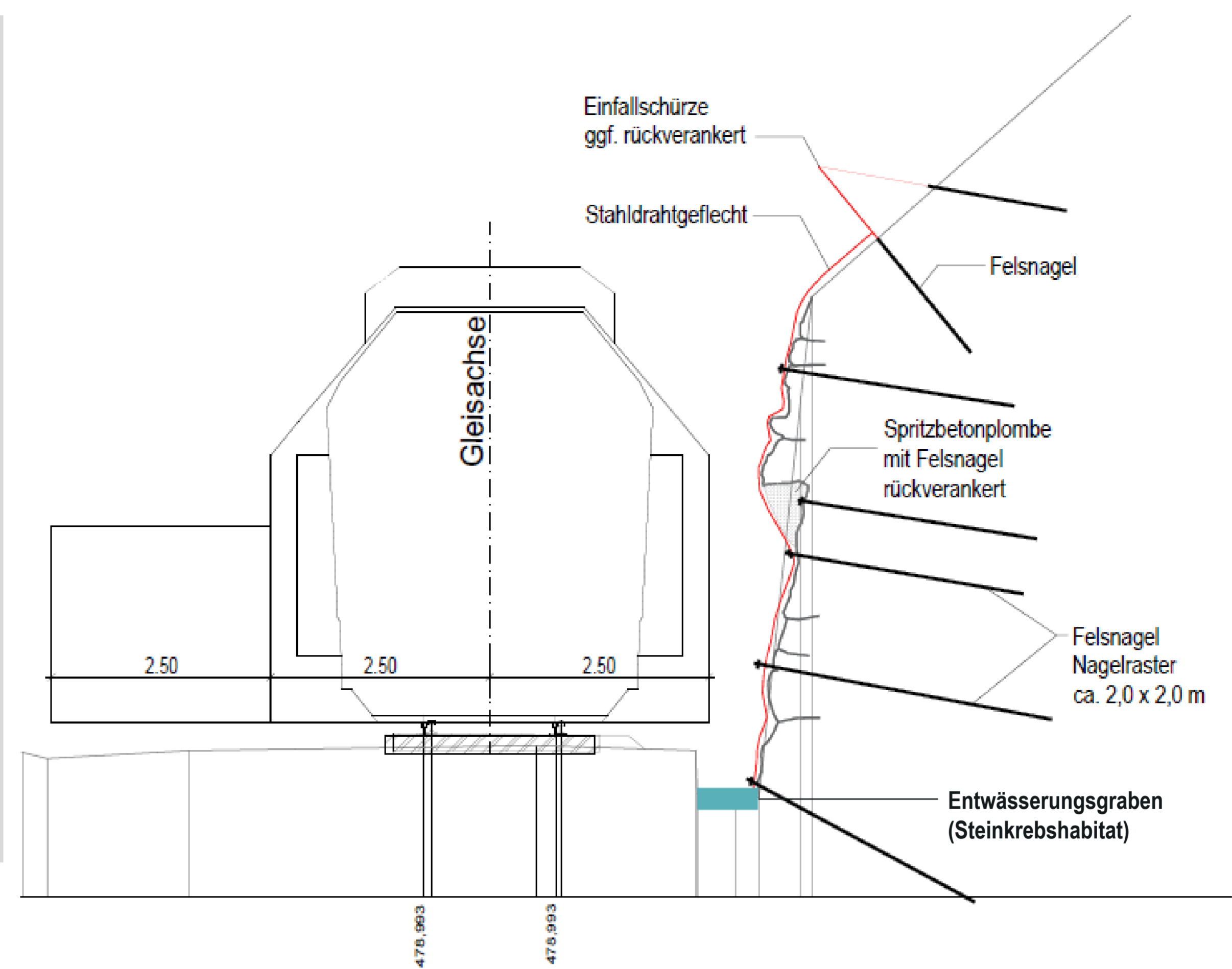


Steinkrebs *Austropotamobius torrentium**

Erhebliche Beeinträchtigung eine prioritären Anhang II-Art der FFH-RL

Ausgangslage – Vorhaben – Konflikt

- Reaktivierung Bahnstrecke erzeugt Eingriffe in regional bedeutende Steinkrebspopulation (500 Tiere)
- Vorhabenbedingt Reprofilierung der Entwässerungsgräben
- Einziges Vorkommen innerhalb FFH-Gebiet (Calwer Heckengäu)
- Baubedingt Zerstörung wesentlicher Habitatbestandteile des Steinkrebslebensraums
 - ⇒ Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensstätte des Steinkrebses
 - ⇒ Wirksame Schadenbegrenzung nur eingeschränkt möglich



Konfliktbewältigung - Maßnahmen

Durchführung Abweichungsprüfung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG

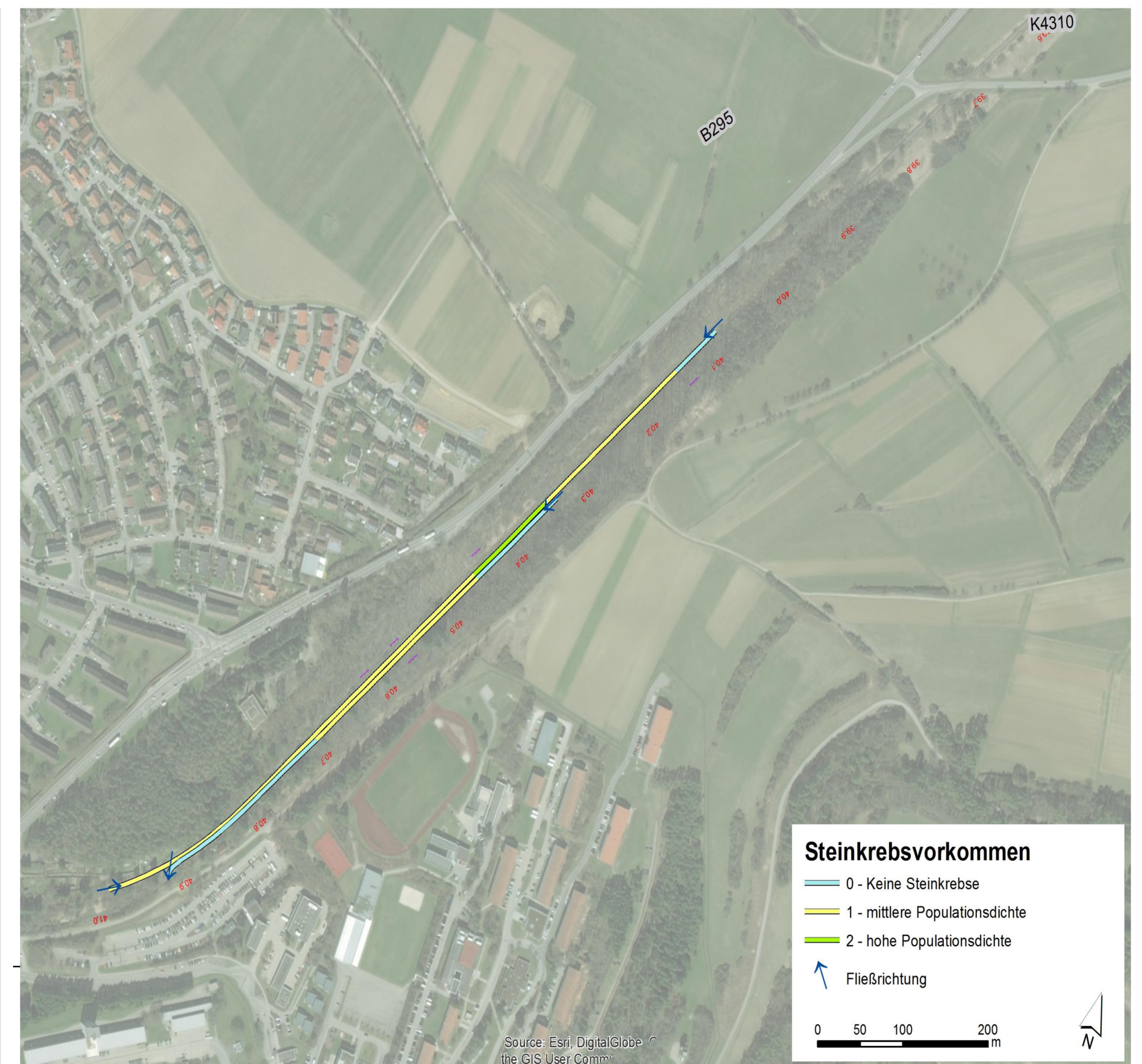
- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
- Nachweis Alternativlosigkeit
- Kohärenzmaßnahmen zur Sicherung der Erhaltungszustands innerhalb biogeographischer Region

Kohärenzmaßnahmen Steinkrebskonzept mit dem Ziel

- Erhalt bzw. Neuanlage der Lebensstätten sowie
- Sicherung der Population und Koexistenz mit Bahnbetrieb

Bausteine Steinkrebskonzept

- ⇒ Wiederherstellung der Steinkrebshabitate nach Reprofilierung
- ⇒ Interimshaltung während der Bauzeit
- ⇒ Nachzucht in 3 Interimsgewässern
- ⇒ Rücksiedelung der Steinkrebse in Entwässerungsgräben
- ⇒ Vorgaben für betriebsbedingte Unterhaltungsmaßnahmen



- Erhebliche Beeinträchtigung erfordert Abweichungsverfahren im Rahmen FFH-VP
- Da keine zwingenden Gründe besonderer Qualität → Beteiligung EU-Kommission
- Nachweis Alternativlosigkeit, da Reaktivierung Bestandsstrecke
- Nachweis Alternativlosigkeit, da Sicherung unverzichtbar und schonendste Technik
- Kohärenzsicherungsmaßnahmen umfassen Wiederherstellung der Habitate/Entwässerungsgräben, Zwischenhälterung, Nachzucht und Rücksiedelung der Steinkrebse